

Wie lange? Wer? Wie teuer?



Wie lange?

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Strassenverkehrsrechts für das Parkieren mit Parkscheibe.

Sonn- und Feiertage freies Parkieren.
Von Montag 08.00 Uhr bis Samstag 18.00 Uhr gilt:

Zulässige Parkdauer in der Blauen Zone:
Fahrzeuge dürfen an Werktagen zwischen 08.00 und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.30 und 19.00 Uhr eine Stunde parkiert werden; bei einer Ankunftszeit zwischen 11.30 und 13.30 Uhr gilt die Parkerlaubnis bis 14.30 Uhr, bei einer Ankunftszeit zwischen 18.00 und 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr.

Der Bezug einer Parkkarte „Ganze Gemeinde“ ermöglicht das zeitlich unbeschränkte Parkieren auf den entsprechenden signalisierten Parkplätzen bzw. in den entsprechend signalisierten Zonen.

Wer?

Stunden-, Tages- und Wochenkarten sind frei erhältlich. Die Bevölkerung von Biberist und bestimmte Nutzergruppen (Mitarbeiter/-innen von Geschäftsbetrieben mit Sitz in Biberist, Pflegepersonal etc.) können Monats- bzw. Jahresparkkarten beantragen.

Kartenbezug?

Stunden-, Tages- und Wochenkarten können am Automaten bezogen werden. Monats- und Jahresparkkarten (Einwohner von Biberist und Arbeitnehmende mit Bestätigung vom Arbeitgebenden) können auf der Gemeindeverwaltung auf Antrag bezogen werden.

Antragsformulare sind auf der Einwohnerkontrolle erhältlich oder Download www.biberist.ch.

Wie teuer?

- erste Stunde	Parkscheibe		
- pro Stunde ab der 2. Stunde	CHF	0.50	Automat
- Tagesparkkarte	CHF	5.00	Automat
- Wochenparkkarte	CHF	15.00	Automat
- Monatsparkkarte	CHF	30.00	Barzahlung/Karte
- Jahresparkkarte	CHF	240.00	Barzahlung/Karte



P

Parkieren in Biberist

Was?
Wo?
Wie lange?
Wer?
Wie teuer?



Was? Wo?

Parkzonen



Was?

Das von der Gemeindeversammlung beschlossene Parkraumkonzept wird umgesetzt.

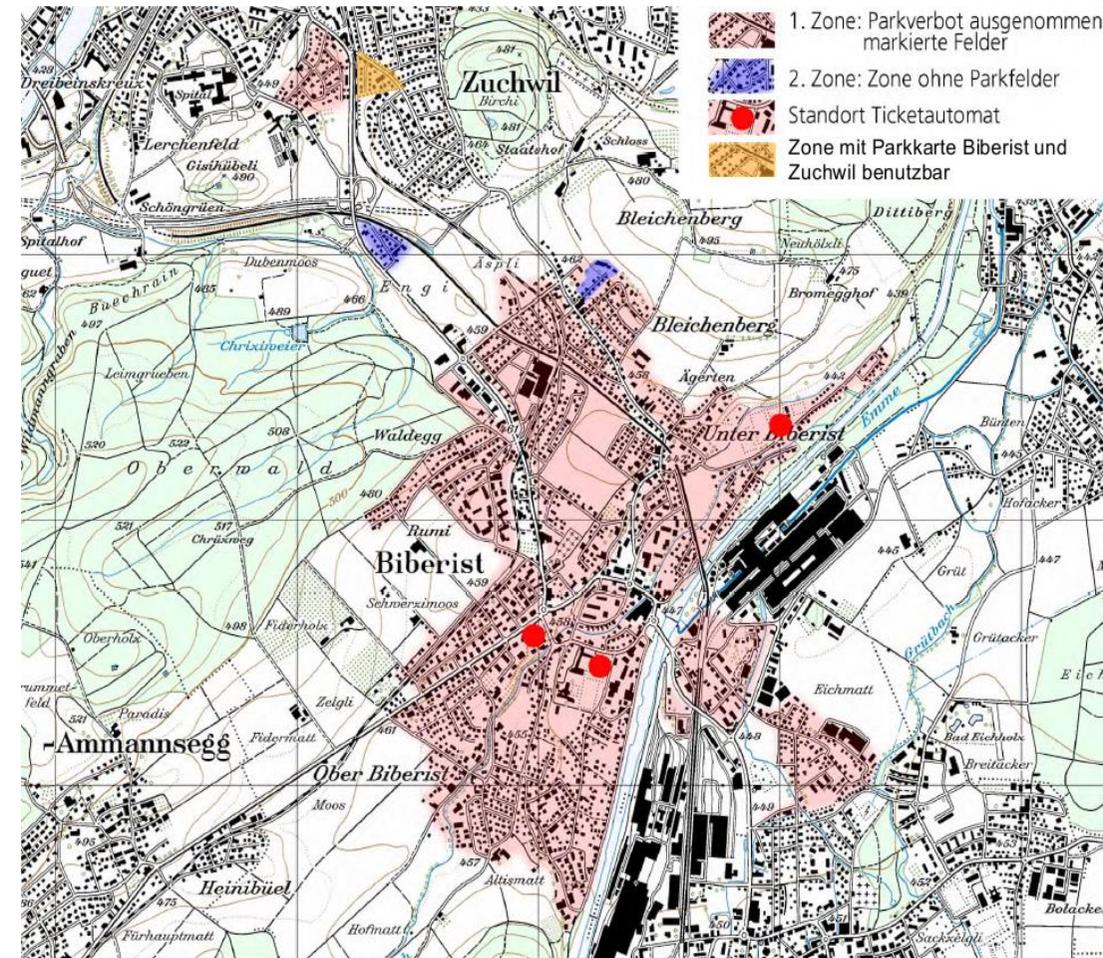
Die öffentlichen Parkierungsmöglichkeiten werden mehrheitlich als „Blaue Zone“ gekennzeichnet. Dies geschieht entweder durch das Markieren von Parkfeldern (mit Tafeln und / oder Markierungslinien) oder mit Kennzeichnung von Parkzonen.

Wo?

Zusammenhängende Wohn- und Gewerbegebiete werden als Parkzonen ausgeschieden. Es wird zwischen zwei Zonen unterschieden.

1. Zone: Parkverbot ausserhalb den markierten Parkfeldern. Parkieren ausschliesslich auf den markierten Parkfeldern.

2. Zone: Zone ohne Parkfelder. Freies Parkieren. Die bestehenden Parkverbote und gesetzlichen Bestimmungen (in schmalen Strassen nur auf einer Seite parkieren, verbleibende Durchfahrtsbreite freihalten, Parkieren auf Trottoir untersagt usw.) müssen in jedem Fall eingehalten werden.



- 1. Zone: Parkverbot ausserhalb markierte Felder
- 2. Zone: Zone ohne Parkfelder
- Standort Ticketautomat
- Zone mit Parkkarte Biberist und Zuchwil benutzbar



Kontakt

Einwohnergemeinde Biberist
Gemeindeverwaltung
Bernstrasse 4+6
4562 Biberist
032 671 12 12
www.biberist.ch

Weitere Infos

Folgende Dokumente sind auf der Gemeindeverwaltung oder online unter www.biberist.ch/de/verwaltung/ verfügbar:

- Antragsformular Jahres- und Monatsparkkarte
- Parkierungsreglement
- Parkierungsverordnung